Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 77. Donnerstag den 18. März 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aus der Apel'schen Stiftung zur Bestreitung der Kosten des Aufdingens und Lossprechens und zur Beschaffung von Lehrbetten für arme Knaben, welche die Schneider- oder die Schuhmacher-Profession erlernen wollen, sind einige Spenden zu vertheilen.

Bewerbungen darum sind längstens bis zum 30. April d. J. schriftlich bei uns (Eingangsbureau, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 9) einzureichen.

Hierbei bemerken wir, daß solche junge Leute, welche bereits in der Lehre stehen oder außerhalb Leipzigs in die Lehre treten wollen, nicht berücksichtigt werden können, und daß hier ortsangehörigen Bewerbern in der Regel vor auswärtigen der Vorzug zu geben ist.

Leipzig, den 9. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Den 22., 23. und 24. d. M. wird während der Nachtzeit eine Spülung der Hauptröhren der Wasserleitung durch die Spülschieber nach den Schleußen und vom 25. März d. J. an am Tage die Spülung der Zweigröhren durch die Zweigposten stattfinden.

Leipzig, den 13. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuße III. Classe in der Plato-Straße zwischen der Dorf- und Hospital-Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleußenbau in der Plato-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. März 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 9. März 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 56. Schuljahres am 3. Mai d. J. Die Reifezeugnisse der höheren Abtheilung der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligendienste.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienste erwerben haben, ist ein fachwissenschaftlicher Cursus von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ. Schulgeld 240 ℳ für das Jahr.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12 Uhr.

Leipzig, im März 1886.

Carl Wolfram, Director.

Bekanntmachung.

Auf dem Bureau der unterzeichneten Gemeindeverwaltung findet ein junger Mensch als **Scholar** — ohne Entgelt — **sofort** Beschäftigung. Selbstgeschriebene Gesuche mit Zeugnissen sind bis zum 30. März dieses Jahres anher einzureichen.

Gohlis, am 16. März 1886.

Die Gemeindeverwaltung.
Singer.

Bekanntmachung.

Der diesjährige erste

Roß- und Viehmarkt
in Volkmarsdorf-Leipzig
findet Dienstag, den 30. März cr.

statt.

Der Gemeinde-Rath daselbst.
Lehmann. Vgl.

Bekanntmachung.

In der Siechenstation des hiesigen Hospitals ist die Stelle des ersten Krankenwärters frei. Qualificirte Personen, welche nachweisen können, daß sie entweder das Heilgehilfen-Examen bestanden haben oder als Oberlazareth-Gehülfen thätig gewesen sind, wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und ihrer sonstigen Papiere binnen 14 Tagen melden.

Das Gehalt beträgt 576 ℳ pro Jahr neben freier Station.

Halle a. S., den 15. März 1886.

Der Magistrat.

Der gegen den Arbeiter Franz **Bergmann** aus Hayna, Kreis Delitzsch — zuletzt in Rochlitz bei Naunhof, zuletzt in Albrechtshain — unterm 16. Mai 1884 (Leipziger Tageblatt Stück Nr. 137, 1884) erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht und ersucht, den p. Bergmann in unser Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Eilenburg, den 11. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verlängerung des Socialistengesetzes.

Die mehrwöchige Thätigkeit der Commission für das Socialistengesetz hat mit der Ablehnung der Windthorst'schen Anträge, sowie der Regierungsvorlage geendet. Mit diesen Anträgen war die Vorlage für die Regierung unannehmbar, und ohne alle Aenderungen war die Mehrheit der Commission für die Vorlage nicht zu gewinnen. Unter diesen Umständen ist auf die Abfassung eines schriftlichen Berichtes Verzicht geleistet worden, der Abgeordnete Frisen ist mit Erstattung des mündlichen Berichtes beauftragt. Die Arbeit der Commission war also zwecklos, die Entscheidung hätte sogleich im Plenum des Reichstages getroffen werden können und das wäre auch wahrscheinlich geschehen, wenn die Regierung sich mit einer Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes auf drei Jahre begnügt hätte. Windthorst konnte nicht darüber in Zweifel sein, daß seine Anträge in diesem Jahre so wenig die Mehrheit finden würden wie im Jahre 1884, aber es kam ihm darauf an, die Entscheidung hinauszuschieben, die Frage so lange in der Schwebe zu halten, bis das Schicksal der kirchenpolitischen Vorlage im preußischen Herrenhause entschieden ist. Diesen Zweck hat er allerdings erreicht, aber damit ist die Ungewißheit über das Ergebniß der Abstimmung im Reichstage noch nicht beseitigt. In dieser Beziehung stehen wir genau vor derselben Lage wie vor zwei Jahren. Wenn nicht ein Theil des Centrums und der Freisinnigen abschwenkt, dann ist die Mehrheit für die Vorlage nicht zu erlangen.

Es kommt jetzt wesentlich darauf an, eine Form zu finden, welche den Ordnungsparteien die Annahme der Verlängerung ermöglicht, und in dieser Beziehung wird eine Verständigung zwischen den Conservativen und Nationalliberalen und beider mit der Regierung leicht zu erreichen sein. Die Socialdemokraten im Reichstage behaupten, daß ohne das Socialistengesetz der Polizeiratz Rumpf noch am Leben wäre und daß Most nicht die „Freiheit" herausgäbe. Außerdem weisen sie darauf hin, daß der Züricher „Socialdemokrat" trotz des Gesetzes regelmäßig in die Hände der deutschen Leser gelange und daß die Zahl der socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten sich verdoppelt habe. Der Werth und der Umfang dieser Beweismittel können auf eine durchschlagende Wirkung keinen Anspruch erheben, denn die Herren Bebel und Genossen sind uns den Aufschluß darüber schuldig geblieben, was geschehen wäre, wenn das Socialistengesetz nicht bestände. Die Ordnungsparteien hegen die Ueberzeugung, daß wir ohne das Gesetz nicht auskommen können, und diese Ueberzeugung ist auch bei anderen Parteien, beim Centrum und bei den Freisinnigen vorhanden, wenn sie auch nicht ausgesprochen und sogar theilweise verleugnet wird. Bevor die Massen vertheilt werden für die Abstimmung, wird sich Mancher, der gegen die Verlängerung stimmen will, zuerst darüber orientiren, ob auch die Mehrheit der dafür Stimmenden gesichert ist, ohne diese Sicherheit würde er es vorziehen, der Abstimmung fern zu bleiben. Das sind die Folgen des Parteiterrorismus, daß dadurch ein Widerstreit entsteht zwischen der Parteidisciplin und der persönlichen Ueberzeugung. Im bayerischen Abgeordnetenhause geschah es im Jahre 1874, als die Ultramontanen im Juni den Sturm gegen das Ministerium Lutz in Scene setzten, daß der Schöpfer der Bavaria, der Erzgießerei-Inspector v. Miller, gegen die für die neue Kunstakademie ausgeworfene Position des Budgets stimmte, weil er zu der Partei gehörte, welche den Sturz des Ministeriums beschlossen hatte. Das war so ein Fall von Collision der Pflichten, wie er bei Mitgliedern der Centrumsfraction im deutschen Reichstage schon wiederholt vorgekommen ist.

In Berlin liegen die Verhältnisse insofern günstiger als in München, weil im Mittelpunct des Reiches der Reichstag und der preußische Landtag neben einander tagen und weil dadurch eine Wechselwirkung der Interessen des Bundes und der führenden Macht des Bundes erzeugt wird, welche beiden Vertretungskörpern zu Gute kommt. Wenn der preußische Landtag mit den Anträgen Achenbach und Demburg auf den vom Reichstage gut geheißenen Antrag Windthorst in der Polenfrage antwortet, so geben solche Beschlüsse auch am Reichstage nicht spurlos vorüber, und wenn im preußischen Herrenhause im Gegensatz zu den Kanzpreden Windthorst's, Schorlemer's und Genossen im Abgeordnetenhause in Sachen Krätzig und der altkatholischen Gemeinde in Wiesbaden, Bischof Kopp Worte des Friedens und der Versöhnung ertönen läßt, so erstreckt sich die Wirkung dieser Worte auch auf den Reichstag.

Die Bedeutung des Reichstages ist in neuester Zeit sehr geschwächt worden, weil sich die Mehrheit desselben in der Polenfrage auf die Seite Windthorst's gestellt hat; es war nicht einmal möglich, die Aufmerksamkeit des deutschen Parlaments durch Fragen von der Wichtigkeit der Wiederherstellung der Berufungsinstanz und der Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu fesseln; die Berathung dieser Fragen ging vor leeren Bänken vor sich und nur bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über das Branntweinmonopol hob sich das erlahmte Interesse für die Dauer einiger Sitzungen. Die parlamentarischen Wogen werden erst wieder hoch gehen im Reichstage, wenn die Verhandlung über das Socialistengesetz beginnt, und dann wird sich voraussichtlich aufs Neue zeigen, daß das Band, welches die Mitglieder der Centrums-Partei umschlingt, doch nicht fest genug ist, um die Sicherheitsmaßregeln, welche der Bundesrath gegen die Umsturzpartei geschaffen hat, außer Kraft setzen zu lassen.

England und Frankreich haben es bisher verschmäht, dem Beispiel Deutschlands im Kampfe gegen den Socialismus und Anarchismus Folge zu leisten; wir haben gesehen, mit welchen Nachtheilen für die öffentliche Sicherheit. In Oesterreich ist man anderer Meinung, dort hat man die Verfassung für Wien und die benachbarten Gerichtssprengel theilweise außer Kraft gesetzt, um gegen den Anarchismus mit voller Machtentfaltung einschreiten zu können. In England geht die Gleichgiltigkeit gegen anarchistische Kundgebungen so weit, daß die Polizei nicht einmal zur Stelle ist, wenn der Pöbel sich zur Zerstörung und Beraubung des vornehmsten Theiles von London zusammenrottet. Man wartet ruhig ab, wie sich die Bewegung weiter entwickelt; Ereignisse wie die des 8. und 10. Februar wirken nur für den Augenblick, sobald die Gefahr vorüber ist, verfällt die Regierung wieder in den alten Schlendrian, kaum daß der unfähige Polizeidirector von London einen Nachfolger erhalten hat.

In Frankreich möchte die Regierung gern etwas thun, aber es sind ihr die Hände gebunden durch die Mehrheit der Volksvertretung, welche jede scharfe Maßregel gegen gesetzwidrige Handlungen als einen Eingriff in die politische Freiheit auffaßt und brandmarkt. Mußte doch Freycinet seine ganze Beredtsamkeit aufbieten, um es der Mehrheit der Volksvertretung klar zu machen, daß die Regierung für die Ausschreitungen der streikenden Arbeiter in Decazeville nicht verantwortlich sein könne.

Glücklicherweise ist bei uns in Deutschland die öffentliche Meinung trotz Centrums und Deutschfreisinniger der Aufrechthaltung von Gesetzesvorschriften zugeneigt, durch welche auf Umsturz sinnende Massen in Schranken gehalten werden. Windthorst hat das Wort von der gewaltsamen Auflehnung der Polen gegen die gesetzliche Ordnung sofort zurückgenommen, als ihm der Abgeordnete Wehr vorhielt, was er gesagt hatte. Es ist ja überhaupt widersinnig, daß eine Partei, welche die kirchliche Autorität zu schützen entschlossen ist, die staatliche Autorität in Frage stellen will durch dieselben Elemente, welche der Kirche in noch weit höherem Maße Gefahr drohen, weil sie die Religion nur als ein Werkzeug zur Unterdrückung der Besitzlosen betrachten. Ueber solche schwerwiegende Thatsachen schwingt sich aber der Parteieifer mit Leichtigkeit hinweg, wenn er hoffen kann, durch ihre Verleugnung einen augenblicklichen Erfolg zu erreichen. Das ist überhaupt das Verderbliche an der extremen Richtung der Kirchenpolitiker, daß sie kein Mittel verschmähen, um ihre Zwecke zu erreichen; wenn aber das Mittel unzweckmäßig ist, dann geht der Zweck erst recht verloren. Das übersehen Windthorst und Consorten.

Leipzig, 18. März 1886.

* Das „Marine-Verordnungsblatt" veröffentlicht folgende Cabinetsordre: „Ich genehmige, daß die Souveräne der deutschen Staaten, die Prinzen Meines oder eines anderen regierenden deutschen königlichen Hauses, sowie die Ersten Bürgermeister der freien Hansestädte auf den ihnen eigenthümlich gehörigen Privat-Fahrzeugen die Kriegsflagge an der Gaffel oder am Flaggenstock führen können. Berlin, 2. März 1886. Wilhelm. An den Chef der Admiralität."

* In der vom preußischen Kriegsminister zu dem kaiserlichen Erlaß über die diesjährigen größeren Truppenübungen gegebenen Ausführungsverfügung heißt es: „Ueber die Zeit und das Feld für die vor dem Kaiser zu haltenden Herbstübungen des 15. (elsaß-lothringischen) Armeecorps, sowie das an den einzelnen Tagen zu nehmende kaiserliche Hauptquartier und hinsichtlich der von dem letztern zur Erreichung des Parade- und Manöverfeldes am besten zu benutzenden Beförderungsmittel sieht das Kriegsministerium den Vorschlägen des Generalcommandos des 15. Armeecorps so bald wie thunlich entgegen. Hierbei ist anzuführen, ob, beziehentlich, daß die betreffende Landes-Verwaltungs-Behörde, soweit deren Bereich betheiligt ist, ihr Einverständniß ausgesprochen hat. Die Divisionsübungen sind möglichst so zu legen, daß in die Dauer derselben höchstens zwei oder bei Verlängerung des gegebenen Zeitabschnitts drei Ruhetage einschließlich der Sonntage fallen. Sind Märsche zwischen den einzelnen Uebungszeiten nicht zu vermeiden, so dürfen, soweit es nothwendig, außer den Marschtagen noch die den letztern, in Verbindung mit den vorhergegangenen Uebungstagen, entsprechenden Ruhetage eingeschaltet werden. Ueber die Zweckmäßigkeit der im Interesse möglichster Schonung der Pferde versuchsweise angeordneten Verlegung des Regimentsexercirens der Cavallerie haben sich die vorgesetzten Stellen in den Berichten zu äußern. Wenn auf den Fußmarsch angewiesene Truppentheile ihre Besatzungsorte bis zu dem bestimmten Tage nicht zu erreichen im Stande sind, so sind die im Herbste d. J. zur Entlassung kommenden Mannschaften mit dem erforderlichen Aufsichtspersonale, soweit es angeht, mittelst der Eisenbahn in die betreffenden Besatzungsorte zurückzubefördern."

* Die abgeänderte Manöver-Postordnung kommt nach einer zwischen dem preußischen Kriegsminister und dem Staatssecretair des Reichspostamts getroffenen Vereinbarung vom 1. Mai d. J. ab versuchsweise zur allgemeinen Einführung. Die Generalcommandos sind bis zum 1. December d. J. zu einer Aeußerung darüber veranlaßt worden, wie sich die Bestimmungen der neuen, vorläufig als Entwurf geltenden Anordnung bewährt haben, und erforderlich erachtete Aenderungen möglichst dem Wortlaute nach mitzutheilen.

* Mit allerhöchster Genehmigung haben von jetzt ab die Unteroffiziere des Garde-Schützenbataillons ebenso wie die der Jägerbataillone der preußischen Armee die Bezeichnung „Oberjäger" erhalten.

* Ueber die endgültige Besetzung der Stelle eines Ober-Reichsanwalts ist, wie man hört, ein fester Beschluß noch nicht gefaßt. Das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung steht überdies dem Bundesrathe zu.

* Verschiedene Blätter wußten zu melden, daß am 11. März von Rom aus ein Special-Courier des Papstes mit einem Briefe an den Fürsten Bismarck nach Berlin abgegangen, in welchem der Dank des Papstes für die Worte des Lobes enthalten war, welche der Kanzler bei dem letzten parlamentarischen Diner in Bezug auf den Papst gesprochen hatte. Die „Post" glaubt dies „des Genaueren" bestätigen zu können. Zu dieser Meldung bemerkt die „National-Zeitung": „Wir lassen die Nachricht in dieser Form dahingestellt; unter allen Umständen ist es ausgezeichnet bezeugt, daß der Papst über die Aeußerungen des Fürsten Bismarck seine große Befriedigung zu erkennen gegeben hat. Dabei bleibt es bemerkenswerth, daß die „Germania" den Bericht der „National-Zeitung" nur mit einem bedeutungsvollen Censurstrich abdruckte. Die „Germania" ließ nämlich bei ihrer Reproduction unserer Mittheilung die Worte des Fürsten Bismarck aus: „Leo XIII. sei einer der scharfsichtigsten und erleuchtetsten Staatsmänner unserer Zeit, der erkannt habe, welche Bedeutung ein conservatives und geordnetes Staatswesen wie Deutschland im Mittelpunct Europas gegenüber der allgemeinen Lage der Verhältnisse besitzt." Die Aufnahme, welche der Ausspruch des Fürsten Bismarck im Vatican gefunden hat, beweist, daß dort die Dinge ganz anders angesehen werden, als bei den Inspiratoren der „Germania". Der Sieg der „Germania" über den Bischof von Osnabrück scheint der Partei derselben theuer zu stehen zu kommen; es war ein Pyrrhussieg. Ein zarter Versuch, Leo XIII. zu behandeln wie den Bischof von Osnabrück und den Bischof Kopp und ihn unter Vormundschaft zu nehmen, lag allerdings in der Unterdrückung der Worte des Reichskanzlers über den Papst im Berichte der „Germania". Es wäre ein merkwürdiges Schauspiel, wenn der Papst in der That einen Dankesbrief durch einen Cabinetscourier abgesendet hat für Worte, welche die „Germania" an ihrem Theil der katholischen Welt zu unterschlagen verstand hatte."

* Unsere jüngste Artigkeit „Nichts gelernt und nichts vergessen" hat so gewirkt, daß sogar das socialdemokratische „Berliner Volksblatt" die seit einiger Zeit zur Schau getragene gute Erziehung vergißt und in einen Gassenton ob der „nationalliberalen Frechheit" verfällt, der nur zu gut zeigt, wie sehr wir den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Es meint, wenn man seinen Artikel des Gassentons entkleidet, daß sich, wie die Abstimmung über die Wahl Zeiz in Meiningen beweise, der Reichstag nicht mehr gefallen lasse, daß die Mitglieder der deutschen Kriegervereine von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Das ist die „Demokratie" jenes Blattes, wahrlich, bezeichnender konnte sie sich nicht offenbaren. Allein auch der Socialismus des Blattes ist nicht mehr waschecht. Es tritt dem bisher dem Socialismus von Leuten, die ihn nicht kennen, gemachten Vorwurf entgegen, daß der Socialismus das Privateigenthum abschaffen wolle, und schreibt dann wörtlich: „Wir haben noch nicht bemerkt, daß der Socialismus sich abgewandt hätte von jener Definition LaSalle's, welche in der Anerkennung der historischen Rechtmäßigkeit des Besitzes gipfelt. So sehr auch die nicht Capital besitzenden Classen berechtigt sind, vom Staate zu verlangen, daß er all sein ganzes Sinnen und Trachten auf die Verbesserung ihrer kummervollen Lage, ihnen zu einem wahrhaft menschenwürdigen Dasein verhilft, — so sehr die arbeitenden Classen berechtigt sind, dieses vom Staat, als seinem eigentlichen Zwecke entsprechend, zu fordern, so darf und wird — nach LaSalle's Mahnung — dennoch der Arbeiter niemals vergessen, daß aller unter gesetzlicher Sanction erworbene gesetzliche Besitz historisch rechtmäßig und deshalb unantastbar ist." — Ist das noch Socialismus, wie ihn Herr Bebel verkündet, der da einmal im Reichstage gesagt hat, daß man nur erst reinen Tisch machen solle, die Neubildung vollziehe sich dann selbst? Ist das nicht das Gegentheil von Dem, was alle Tage den Massen gepredigt wird und womit man die Stimmen der Arbeiter ködert? Hat man nicht LaSalle tausendmal verleugnet? Schon heute bei 25 Abgeordneten ist die socialdemokratische Partei nicht einig; wir sind überzeugt, wie man auch dazegen geifern wird, daß die innerliche Haltlosigkeit der Socialdemokratie beim dritten Dutzend ihre Auflösung herbeiführt.

* Aus Mecklenburg, 14. März wird der „Allgemeinen Zeitung" geschrieben: „Viel Aufsehen hat es gemacht, daß der Minister des Innern im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Staatsrath Dr. Wetzell, der, obgleich schon ein Siebziger, geistig wie körperlich sich noch der größten Frische und Rüstigkeit erfreut, plötzlich sein Abschiedsgesuch eingereicht und solches bewilligt erhalten hat. Auf Wunsch des jetzt in Cannes verweilenden Großherzogs Friedrich Franz III. wird der Staatsrath Wetzell die Geschäfte noch bis zu dessen im Sommer erfolgender Rückkehr nach Mecklenburg fortführen. Dr. Wetzell, der durch seine Herausgabe eines vorzüglichen Werkes über den Civilproceß in der juristischen Welt einen großen Ruf genießt, ein geborner Kurhesse, war selber in Marburg, Rostock und Tübingen Professor der Jurisprudenz, und ward in den sechziger Jahren vom verstorbenen Großherzog ganz unerwartet nach Mecklenburg als Minister des Innern berufen, da er dessen Aufmerksamkeit durch eine lebende Schrift über die mecklenburgische Verfassung auf sich gelenkt haben soll. Er genoß stets das besondere Vertrauen des Großherzogs Friedrich Franz II. und erhielt von ihm vor einigen Jahren ein heimgefallenes kleines Lehngut, das einen Werth von 150 bis 180,000 ℳ hat, zum Geschenk. Da die Stelle des im December v. J. gestorbenen Ministers des Auswärtigen, Grafen Bassewitz, der zugleich Ministerpräsident war, ebenfalls noch nicht wieder besetzt ist, so sind nun zwei Ministerstellen zu besetzen. Man glaubt allgemein, daß der Geheimrath v. Prollius, der jetzt die beiden Mecklenburg im Bundesrath vertritt, zum Minister des Innern ernannt und das gänzlich einfluß- und geschäftslose Ministerium des Auswärtigen damit vereinigt wird, was auch entschieden das Richtigste wäre. Ob dies wirklich geschieht, dürfte bei der in Mecklenburg herrschenden Neigung, möglichst viele Beamte mit hohem Gehalt und glänzenden Titeln anzustellen, abzuwarten sein."

* * *

* Die Demission des Handelsministers Freiherrn von Pino beschäftigt, wie es natürlich ist, die österreichischen politischen Kreise aufs Angelegentlichste. Man muß wohl annehmen, daß die unglückliche Haltung des Ministers gegenüber den Angriffen der Opposition bei Gelegenheit der Erwerbung der Prag-Duxer Eisenbahn seiner Stellung einen starken Stoß gegeben hat, indessen ist der eigentliche Anlaß doch wohl wo anders zu suchen. Die „Neue Freie Presse" meldet darüber, und ihre Meldung wird durch die officiösen Blätter bestätigt, Folgendes:

Nach dem Abschlusse der Debatte über die Prag-Duxer Angelegenheit trat das Executiv-Comité der Rechten zu einer Berathung über die Situation zusammen. In diesen Conferenzen bezeichnete man ganz offen die Position des Freiherrn von Pino als eine unhaltbare. Man verwies darauf, daß seine Autorität durch diese Debatten erschüttert sei, daß er seit jeher eine sehr unglückliche Hand in Eisenbahn-Angelegenheiten gezeigt habe, daß er unmöglich der Mann sein könne, um die schwierigen Ausgleichsverhandlungen vor dem Hause zu vertreten. Man wies in der Discussion über den Freiherrn v. Pino ferner darauf hin, daß im Abgeordnetenhause zwei Fragen zur Erledigung kommen müssen, deren sachgemäße Berathung durch die Thatsache, daß Freiherr v. Pino als Handelsminister fungire, ungemein erschwert würde. Das Parlament wird sich nämlich, wenn nicht schon in diesem, so doch im nächsten Sessionsabschnitte mit einer Nachtragsforderung für den Bau der galizischen Transversalbahn zu beschäftigen haben. Es wird ferner über die Frage der Erneuerung des Localbahngesetzes ein Beschluß gefaßt werden müssen. Man wird sich erinnern, daß die Person des Freiherrn v. Pino mit diesen beiden Angelegenheiten seit jeher in eine bestimmte Verbindung gebracht wurde; es war daher natürgemäß der Wunsch des Executiv-Comités der Rechten, daß bei den Debatten über diese Vorlagen sich nicht jene Scenen im Abgeordnetenhause wiederholen, welche erst jüngst die öffentliche Meinung in so hohem Grade erregt haben. Die Regierung war selbstverständlich über die Vorgänge im Executiv-Comité unterrichtet; aber auch diese wurden keineswegs dahin aufgefaßt, daß eine Demission des Freiherrn v. Pino unmittelbar erwünscht oder bevorstehend sei. Da ereignete sich ein neuer Zwischenfall, welcher zu den merkwürdigsten Episoden der österreichischen Verwaltungsgeschichte gezählt werden darf. Am 3. März brachte das Reichsgesetzblatt eine Verordnung des Handelsministers vom 24. Februar 1886, betreffend die Organisation und den Wirkungskreis des k. k. Postsparcassen-Amtes. Diese Verordnung machte in bureaukratischen Kreisen das größte Aufsehen, und man wird dieses Aufsehen begreiflich finden, wenn man auf den Inhalt dieser Verordnung näher eingeht. Da heißt es im Artikel 5: „Der Director des Postsparcassen-Amtes wird von Sr. Majestät dem Kaiser auf Vorschlag des Handelsministers aus dem Personale des Amtes ernannt." Es dürfte wohl keine Verordnung geben, in welcher das Ernennungsrecht des Kaisers eine solche Beschränkung erleidet. Die Verordnung geht aber noch weiter. Der Handelsminister ist nicht in der Lage, über gewisse Angelegenheiten Vorträge an den Kaiser zu erstatten, ohne sich direct auf die Anträge des Directors zu berufen und zu stützen. Alle vom Postsparcassenamte gestellten Anträge an den Handelsminister gehen von dem Director aus; ohne seinen Antrag kann keine Entscheidung stattfinden. An dem gegenwärtigen Wirkungskreise des Postsparcassenamtes — heißt es weiter in dieser Verordnung —, sowie an seiner Organisation und